



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 16. Juli 2020 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grösch

Stimmberechtigte: 70, absolutes Mehr: 36

Nicht Stimmberechtigte: 1

Stimmzähler: Eschmann Bruno
Davatz Peter

Die nichtgeschwänzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingebracht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden:

1. Planungskredit MZH Grösch
 2. Bruttokredit Crestisweg
 3. Bruttokredit Aräljastrasse
 4. Bruttokredit Kanalisation Überlandquart
 5. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden und macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen:

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Bezirksamtsblatt und auf der Homepage publiziert. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen versandt.

Diese Versammlung findet entsprechend den Weisungen vom Bund und Kanton, selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, statt.

Wie an der letzten Gemeindeversammlung wurde eine Präsenzliste ausgefüllt, damit allfällige Nachverfolgungen möglich sind. Diese Liste wird nach 14 Tagen vernichtet.

Unter Traktandum 1 wird nicht wie gewohnt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung behandelt, da die Auflagefrist von 30 Tagen noch nicht abgelaufen ist. Dieses Protokoll wird an der nächsten Gemeindeversammlung zusammen mit dem Protokoll der heutigen Versammlung behandelt.

Der Gemeindepräsident macht aufmerksam, dass Personen mit Wortmeldungen beim Protokoll geschwänzt werden. Es besteht die Möglichkeit am Schluss der Versammlung beim Gemeindeschreiber ein Dokument auf Verzicht der Anonymisierung zu unterschreiben.

Bevor mit Traktandum 1 begonnen wird, möchte der Gemeindepräsident noch auf das Traktandum 5 (Anschaffung Kommunalfahrzeug) der letzten Gemeindeversammlung vom 25.06.2020 zurückkommen.

Traktandum 5 der GV vom 25.06.2020 (Anschaffung Kommunalfahrzeug)

Aufgrund einer Wortmeldung aus der Versammlung wurde u.a. angezweifelt, dass das Submissionsgesetz des Kanton GR (SubG GR) nicht eingehalten wurde. Der Gemeindepräsident präsentiert der Versammlung weitere Zahlen und Fakten zu diesem Thema.

Als erstes macht der Gemeindepräsident auf die gesetzlichen Grundlagen des Submissionsgesetzes aufmerksam. Er erklärt, dass bei Lieferungen bei einem Schwellenwert von unter Fr. 250'000.00 das Einladungsverfahren angewendet wird. Wie bereits an der Versammlung vom 25.06.2020 mitgeteilt, versteht sich der Schwellenwert jeweils ohne MwSt. Wie unter Art. 13 (SubG GR) beschrieben, bestimmt der Auftraggeber beim Einladungsverfahren, welche Anbieter ohne öffentliche Ausschreibung direkt zur Angebotseinreichung eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

Der Gemeindepräsident zeigt anhand von Folien eine Aufstellung mit sämtlichen Kosten inkl. allem Zubehör. Der Umbau des bestehenden Streuers und des Schneepfluges, welcher auch als Unterhalt hätte angeschaut werden können, wurde ebenfalls berücksichtigt. Zusammenstellung Kosten:

Kaufvertrag vom 4.6.2020			inkl. MwSt	
Viatrac Aebi VT450 Vario Euro 6		202'567.10		
Hakengerät Aebi		31'775.10		
Abrollpalettenboden		5'871.45		
Umbau best. Streuer und Schneepflug		2'000.00		
Container 9 m3		6'845.70		
Aushubmulde		5'655.25		
Zwischentotal 1		254'714.60		
Kommunalrabatt	8%	20'377.17		
Auftragsrabatt	2%	5'094.29		
Zwischentotal 2		229'243.14	+ MwSt	246'894.85
Rücknahme Lindner		-60'300.00	+ MwSt	- 64'943.10
Gesamtpreis exkl. MwSt		168'943.14		
MwSt	7.7%	13'008.62		
Gesamtpreis Netto inkl. MwSt		181'951.76		181'951.76

Der relevante Betrag für die Wahl der Verfahrensart beträgt Fr. 229'243.10 und ist somit unter dem Schwellenwert von Fr. 250'000.00. Es gilt zu beachten, dass die Beträge für das Submissionsgesetz exkl. MwSt. und die Beträge für die Kreditsprechung inkl. MwSt. sind.

Ein weiterer Bestandteil war die Rücknahme des heutigen Kommunalfahrzeugs. Diese Summe beträgt Fr. 60'300.00 exkl. MwSt. oder rund Fr. 65'000.00 inkl. MwSt.

Der Einkaufspreis Netto (inkl. MwSt.) abzüglich Rücknahme Lindner (inkl. MwSt.) ergibt Nettokosten von Fr. 181'951.75. Der beantragte Nettokredit betrug Fr. 185'000.00. Dies gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons GR.

Der Gemeindepräsident macht abschliessend folgende Feststellungen:

- Der Gemeindevorstand ist im Besitz von drei Offerten (3 Anbieter von 2 verschiedenen Herstellern)
- Der Gemeindevorstand hat sich bei der Beschaffung des Kommunalfahrzeuges Korrekt verhalten und nach den Vorgaben des SubG GR gehandelt.
- Das Geschäft wurde absolut korrekt vollzogen.
- Der Gemeindevorstand hat ein Schweizer Produkt bestellt (Aebi).

- Die Vergabe erfolgte an das Unternehmen A & S Landmaschinen in Jenaz. Somit ist die Wertschöpfung im Prättigau geblieben.

Dem Gemeindevorstand ist bewusst, dass man das Traktandum klarer hätte darstellen können, wofür er sich entschuldigt.

Betreffend Anschaffung im 2015 und Unterhaltskosten informiert der Gemeindepräsident folgendermassen:

- Der damalige Anschaffungspreis war Netto, das heisst mit Eintausch. Der Betrag war aber wie damals präsentiert Fr. 75'600.00.
- Die Unterhaltskosten wurden von uns gemäss Kontoauszug aus der Buchhaltung berechnet ohne Auflistung der einzelnen Reparaturen. Korrekt ist, dass diese Summe Fr. 30'000.00 betrug.

Der Gemeindepräsident entschuldigt sich für die Unklarheiten und hofft, mit diesen Ausführungen Transparenz geschaffen zu haben. Aus Sicht des Gemeindevorstands ist alles korrekt abgelaufen.

Trotzdem musste die Bestellung infolge einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht sistiert werden. Ein Anbieter erwirkte eine superprovisorische Verfügung.

1. Planungskredit MZH Grüşch

Die heutige Turn- und Mehrzweckhalle beim Primarschulhaus in Grüşch wurde vor 100 Jahren erstellt und im Jahr 1986 das letzte Mal saniert. Danach wurden nur noch Unterhaltsarbeiten vorgenommen.

Aufgrund von stetig steigenden Einwohner- und Schülerzahlen genügt die bestehende Halle den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Eine Sanierung der Halle wäre nicht zielführend, weshalb sich der Gemeindevorstand für einen Ersatzneubau entschieden hat. Mit einem Neubau können die heutigen Standards einer Turn- und Mehrzweckhalle besser erfüllt werden.

In einem ersten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die verschiedenen Möglichkeiten und Standorte zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass eine Sanierung der MZH Grüşch nicht zielführend ist. Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand für einen Ersatzneubau am aktuellen Standort entschieden.

Gemäss dem gültigen Submissionsgesetz des Kantons Graubünden muss ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Hierfür hat der Gemeindevorstand, zusammen mit einem Raumplanungsbüro, sieben regionale und kantonale Architekturbüros, mit Erfahrung in diesem Bereich, eingeladen. Die Aufstockung von fünf auf sieben Architekturbüros wurde mit der Begründung vorgenommen, dass man so eine ungültige Eingabe besser verkräften kann. Die Wettbewerbsteilnehmer werden mit jeweils ca. Fr. 11'000.00 (inkl. MwSt) entschädigt. Weiter werden zusätzliche Entschädigungen gemäss Rangierung verteilt.

Auf einer Folie wird der Versammlung der Perimeter des Wettbewerbs vorgestellt. Dieser umfasst hauptsächlich die jetzige Anlage sowie weitere umliegende Parzellen, welche im Besitz der Gemeinde sind. Hinter der jetzigen MZH befindet sich eine Fläche, welche als Reservebereich für eine Schulhauserweiterung definiert ist. Die Parzelle 57 ist in der Zone für öffentliche Anlagen auf welcher keine Hochbauten erstellt werden dürfen. Dieser Platz könnte zum Beispiel als Pausenplatz genutzt werden.

Diskussion

■■■■■ findet die Kosten von Fr. 350'000.00 etwas hoch in der Relation zu den Gesamtkosten des Gesamtprojekts. Er stellt die Frage, ob dies sinnvoll ist, soviel Geld für die Planung auszugeben. Er stellt den Antrag, dass man die Summe auf Fr 250'000.00 senken und mit den restlichen Fr. 100'000.00 etwas Sinnvolleres machen sollte.

Johannes Berry teilt ihm mit, dass der Gemeindevorstand beabsichtigt, durch diesen Projektwettbewerb viele gute Vorschläge zu erhalten. Dieser Kredit wird für die Entschädigung der Architekten, den Kosten- und Raumplaner, das Preisgericht etc. benötigt.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass im Moment der falsche Zeitpunkt wäre, Geld einzusparen. Auch kann er sich keine Position vorstellen, bei welcher dieser Betrag eingespart werden könnte. In dieser Projektphase ist es wichtig, dass man viele verschiedene Ideen erhält und man die Kosten genau einschätzen kann. Dies ist die Grundlage für das weitere Projekt.

■■■■■ erkundigt sich nach Auflagen an die Architektur, dass zum Beispiel auch Holz verwendet und nicht einfach ein Betongebäude hingestellt wird.

Johannes Berry teilt ihm mit, dass den Architekten gewisse Perimeter vorgegeben werden. Auch ist geplant, das Gebäude im Minergie P-Eco zu erstellen.

Hansjörg Ladner meldet sich zu Wort und stellt den Standort in Frage. Er bemängelt, dass die Bevölkerung einerseits nicht zu einem Grundsatzentscheid bezüglich alternativem Standort Stellung nehmen konnte und andererseits keine Argumente für oder gegen den seit Monaten diskutierten Standort im Ussefäld, mit demselben Projekt Schulhofareal, zu hören waren. Weiter möchte er wissen wie die Parkierungs- und Zufahrtsmöglichkeiten geregelt werden, weil es durch die Doppelturnhalle ein grösseres Verkehrsaufkommen geben wird.

Johannes Berry teilt ihm mit, dass wir hier von einer Einfachturnhalle/MZH sprechen. In der Arbeitsgruppe wurde über die Standorte diskutiert. Eine Mehrfachhalle wurde als nicht notwendig angeschaut. Auch wäre die Problematik mit der jetzigen Halle damit nicht gelöst. Die Zufahrt könnte über die Garggistrasse erfolgen und Parkplätze könnte man auf der Parzelle für öffentliche Anlagen erstellen. Er ist aber der Meinung, dass das Verkehrsaufkommen nicht stark ansteigen wird, weil viele Personen heute ohne Auto anreisen werden.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass man mit dieser Entscheidung, sich den Standort Ussefäld nicht verbaut. Eine Mehrfachhalle im Ussefäld würde Kosten von ca. 12 Mio. + verursachen. Auch wäre bei einem Bau im Ussefäld das Problem der Halle beim Primarschulhaus immer noch nicht gelöst und würde die selben Kosten zur Folge haben. Weiter teilt er mit, dass bei weiterhin steigenden Schülerzahlen das Konzept im Ussefäld gelegentlich überdacht werden muss. Es wäre z.B. möglich, die heutige Turnhalle in Schulraum umzuwandeln und eine neue Halle zu erstellen. Mit dem vom Vorstand vorgeschlagenen Konzept stehen im Ussefäld deshalb weiterhin alle Ausbaumöglichkeiten offen.

Die Anträge von ■■■■■ und dem Gemeindevorstand müssen einander nun gegenübergestellt werden.

Antrag ■■■■■

- Einem Bruttokredit von Fr. 250'000.00 soll zugestimmt werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 350'000.00 soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand:

Ja: 62
Nein: 1
Enthaltungen: 0

Abstimmung Antrag ■■■■■:

Ja: 2
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag Gemeindevorstand wird mit 62 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

2. Bruttokredit Crestisweg

Der Crestisweg inkl. Werkleitungen oberhalb der Haldastrasse ist in einem schlechten Zustand und muss komplett saniert werden.

Für das geplante Bauvorhaben wurde durch ein Planungsbüro ein Projekt ausgearbeitet und entsprechende Offerten eingeholt.

Auf Folien wird der Versammlung der Standort der Strasse, der Umfang und das Innenleben (Werkleitungen) aufgezeigt.

Gemäss eingegangenen Offerten belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 305'000.00. Eine detaillierte Zusammensetzung des Betrags wird der Versammlung präsentiert.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 305'000.00 soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Abstimmung:

Ja:	69
Nein:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt.
-

3. Bruttokredit Aräljastrasse

Die Aräljastrasse inkl. Werkleitungen ist in einem schlechten Zustand und muss komplett saniert werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Park- und Entsorgungsplatz erneuert.

Für das geplante Bauvorhaben wurde durch ein Planungsbüro ein Projekt ausgearbeitet und entsprechende Offerten eingeholt.

Auf Folien wird der Versammlung der Standort der Strasse, der Umfang und das Innenleben (Werkleitungen) aufgezeigt.

Gemäss eingegangenen Offerten belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 135'000.00. Eine detaillierte Zusammensetzung des Betrags wird der Versammlung präsentiert.

Diskussion

Hansjörg Ladner teilt mit, dass er froh wäre, wenn man bei Bruttokrediten die Information erhalten könnte, ob der Betrag im Budget resp. bei der Finanzplanung berücksichtigt wurde.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass dieses Jahr speziell ist und dieser Bruttokredit nicht vorgesehen war. Infolge Corona mussten die Investitionen anders verteilt werden, weil die geplanten Investitionen, wie Curtinalstrasse, Fensterersatz Schulhaus Ussefäld etc. nicht Realisierbar waren. Der Gemeindevorstand sei bemüht, im 2020 trotzdem Investitionen zu tätigen, um in den nächsten Jahren einen Investitionsstau zu verhindern.

■■■■■ fragt an, ob die Haldastrasse trotzdem dieses Jahr realisiert werde. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass die Sanierung dieses Jahr stattfindet und dem Bruttokredit an der letzten Gemeindeversammlung bereits zugestimmt wurde.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 135'000.00 soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 70
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

4. Bruttokredit Kanalisation Überlandquart

Aufgrund des generellen Erschliessungsplans (GEP) ist die Gemeinde Grüschi verpflichtet, die Kanalisation Überlandquart auszuführen.

Anhand von Folien wird der Versammlung die Leitungsführung vorgestellt.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 345'000.00. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Anschlussgebühren von rund Fr. 100'000.00 und Leistungen Dritter von Fr. 60'000.00. Dies ergibt Nettokosten für die Kanalisation Überlandquart von Fr. 185'000.00.

Im Budget waren Fr. 200'000.00 vorgesehen.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit von Fr. 345'000.00 soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich über die Weiterführung der Leitung. Er möchte wissen, ob man schon weiss, wie die Leitungsführung Richtung Sigg einmal aussehen wird.

Johannes Berry teilt ihm mit, dass man sich mit dieser Thematik bereits auseinandergesetzt hat.

■■■■■ möchte wissen, wie das mit den Anschlussgebühren funktioniert.

Johannes Berry teilt ihr mit, dass diese 1.5% des Gebäudewerts betragen. Ein weiteres Kriterium ist aber auch die Zumutbarkeitsberechnung pro Liegenschaft. Diese errechnet sich nach Anzahl Zimmer plus Anschlussleitungen. Die Zumutbarkeit bei dieser Erschliessung ist bei allen anzuschliessenden Gebäuden gegeben.

Abstimmung:

Ja: 70
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zugestimmt.

5. Mitteilungen und Umfrage

Wichtige Termine

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung angekündigt, hat der Gemeindevorstand eine Teilrevision der Gemeindeverfassung vorgenommen. Die Vorprüfung des Kantons ist bereits abgeschlossen und somit findet vom 20.07.2020 – 05.08.2020 eine öffentliche Mitwirkung statt. Am 01.09.2020 ist die nächste Gemeindeversammlung geplant, bei welcher u.a. über die Teilrevision der Gemeindeverfassung abgestimmt wird.

Weiter geht es am 17.09.2020 mit der nächsten Gemeindeversammlung. Das Thema ist der geplante Steinbruch Valzeina. Gemäss der neuen Verfassung, falls dieser zugestimmt wird, ist vorgesehen, dass Themen, die an die Urne kommen, an einer vorhergehenden Gemeindeversammlung vorberaten werden müssen. Dies entspricht grundsätzlich einer Informationsversammlung mit Abstimmung zu Handen der Urnengemeinde.

Am 18. Oktober wäre die erste Urnenabstimmung mit dem Thema Steinbruch Valzeina.

Am 07.03.21 erfolgt die nächste Urnenabstimmung über den Naturpark Rätikon. Noch kein fixes Datum hat die Urnenabstimmung für den Neubau der MZH Grüschi.

Alle diese Daten sind natürlich unter Vorbehalt, dass einer Teilrevision der Gemeindeverfassung zugestimmt wird und dass die Corona Situation dies zulässt.

■■■■■ fragt an, warum die Urnenabstimmung für den Steinbruch nicht auch am 29.11.2020 mit den Kantons- und Bundesabstimmungen stattfindet. Der Gemeindepräsident erklärt, dass eine Abstimmung am 29.11.2020 für den Steinbruch zu spät ist. Bei nachfolgenden Urnenabstimmungen wird man versuchen, diese an den ordentlichen Abstimmungsdaten durchzuführen.

Thomas Roffler informiert die Versammlung über das einjährige Berufkraut, welches sich stark am Ausbreiten ist und dringend entfernt werden muss. Dieses muss fachgerecht entsorgt resp. verbrannt werden. Das Kraut aus der Gemeinde Grüschi kann bei der Deponie Gujan in Schiers, gratis abgegeben werden. Weiter informiert Thomas Roffler über den Feuerbrand, von welchem die Gemeinde Grüschi in diesem Jahr zum Glück verschont blieb.

■■■■■ beklagt sich über den vorgenommenen Heckenschnitt durch die Gemeinde. Dies zum Beispiel bei ■■■■■. Durch diesen Schnitt wird die Brut der Amseln gestört. Die Vogelwarte Sempach rät deshalb, die Hecken in den Monaten November bis März zu schneiden.

■■■■■ teilt mit, dass nur die frischen Triebe geschnitten wurden.

■■■■■ ergänzt, dass zum Beispiel bei ■■■■■ der Kanton die Hecken schneidet. Die Gemeinde mäht hauptsächlich die Weg Borte.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass ihre Anregung aufgenommen wird.

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für Ihre Teilnahme und schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Sommerferien.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi